



## Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit **der pädagogischen Jugendhilfe**.

Dazu gehören die Fachbereiche: Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Trennung und Scheidung, Unbegleitete minderjährige Ausländer, Pflegekinderdienst und Adoption.

Die Fachbereiche Jugendhilfe im Strafverfahren und KoKi unterliegen gesonderten Datenschutzverordnungen.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-0

E-Mail: [postfach@lra-aic-fdb.de](mailto:postfach@lra-aic-fdb.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-4411

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de)

### **4.1 Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, zur Erbringung der Leistungen der Jugendhilfe im Sinne von §2 Abs. 2 SGB VIII wie z.B. der Förderung der Erziehung in der Familie (§16-21 SGB VIII), Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zur Erziehung gem. §§27ff SGB VIII, Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII, Leistungen für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII und zur Bearbeitung von Meldungen zur Abklärung von Kindeswohlgefährdungen gem. §8a SGB VIII.

### **4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO, §2SGB VIII, § 8a SGB VIII, Bundeskinderschutzgesetz, §§ 61 – 65 SGB VIII, § 67 ff. SGB X verarbeitet.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben machen, können wir unseren gesetzlichen Aufgaben nicht bzw. nicht richtig erfüllen.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe und sofern dies erforderlich ist, übermitteln wir im Einzelfall und je nach Sachlage die erforderlichen Daten z.B. an Gerichte, andere Behörden oder Stellen. Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII übermittelt werden (z.B. mit Ihrer Einwilligung). Die Daten werden bei Ihnen bzw. beim jeweiligen Betroffenen erhoben. Werden die erforderlichen Daten nicht angegeben, kann jedoch keine Bearbeitung des Anliegens erfolgen. Ohne Mitwirkung werden Daten nur erhoben, wenn die Voraussetzungen des § 62 Abs. 3 und 4 SGB VIII erfüllt sind.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in Papier- und in elektronischer Form.

Ihre Daten werden nach der Erhebung, beginnend mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde, aufbewahrt und gespeichert. Akten über Adoptionsverfahren 100 Jahre, Akten über Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen 10 Jahre, Akten über die Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten 10 Jahre. Sonstige Haushaltsrelevante Akten, die der Rechnungsprüfung unterliegen 6 Jahre. Alle übrigen Akten 3 Jahre.

## 8. **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht der Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Das Landratsamt Aichach-Friedberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten.